

Ausbildungsordnung

Version: 07.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Ausbildungsstufen	3
2.1	Trainings-Assistenz.....	3
2.2	ÜbungsleiterIn	4
2.3	InstruktorIn	4
2.4	Staatlich geprüfte/r TrainerIn	5
2.5	Staatlich geprüfte/r DiplomtrainerIn	5
2.6	Sonstige Ausbildungen	5
2.6.1	IJF Academy.....	5
2.6.2	Internationale Ausbildungen.....	6
3	TrainerInnenlizenz	7
3.1	Allgemeines.....	7
3.2	Ziele	7
3.3	Lizenzwerb & -verlängerung	8
3.4	Klassifizierung	9
3.5	Befugnisse der TrainerInnenlizenzen	9
3.6	Entzug bzw. Verweigerung der TrainerInnenlizenz.....	10
4	Schlussbestimmungen.....	10
5	Anhang 1: Ausbildungstafel Trainings-Assistenz.....	11
6	Anhang 2: Ausbildungstafel ÜbungsleiterInnenausbildung	12

1 Allgemeines

Die Ausbildungsordnung regelt die Ausbildungsstufen, Ausbildungsinhalte, Lizenzen für TrainerInnen und die etwaigen Besonderheiten des TrainerInnenwesens in Österreich. Das Ausbildungsreferat des Österreichischen Dankollegiums (ÖDK) ist für die Ausarbeitung, Implementierung und Umsetzung der Ausbildungsordnung, in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und dem ÖDK zuständig.

In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, entscheidet das Ausbildungsreferat in Zusammenarbeit mit der Technischen Leitung des ÖDK nach bestem Wissen und Gewissen.

2 Ausbildungsstufen

Im Österreichischen Judoverband sind folgende Ausbildungsstufen anerkannt und werden als solche auch im Jama geführt.

Jede erfolgreich abgeschlossen Ausbildung bleibt auf Lebzeiten bestehen, kann jedoch nur in Kombination mit einer gültigen Trainerlizenz als aktiv angesehen werden.

2.1 Trainings-Assistenz

Für die Trainings-Assistenz gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Für Judoka ab dem 14. Lebensjahr und Grüngurt
- Ausbildung als mögliche Vorstufe zur ÜbungsleiterInnenausbildung
- Etwaige externe Ausbildungen (Medizinstudium, Sportstudium, Dachverband, ...) können partiell nach Prüfung durch das jeweilige Ausbildungsreferat anerkannt werden
- Ausbildungshoheit: Judo Landesverbände
- Ausbildungsinhalte siehe Anhang 1
- Einsatzbereich: Unterstützung im Anfängertraining, Breitensport und Kleinkinderjudo

Der Kurs schließt mit einer Teilnahmebestätigung ab. Die Teilnehmenden werden anschließend von den Landesverbänden im Judojama als Trainings-Assistenz erfasst.

2.2 ÜbungsleiterIn

Für ÜbungsleiterInnen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Ausbildungsbeginn: vollendetes 15. Lebensjahr und Blaugurt
- Abschlussurkunde: vollendetes 16. Lebensjahr und Braungurt
- Nachweis eines Erste-Hilfekurses (min. 6 Stunden Umfang, nicht älter als 2 Jahre)
- Etwaige externe Ausbildungen (Medizinstudium, Sportstudium, Dachverband, ...) können partiell nach Prüfung durch das jeweilige Ausbildungsreferat anerkannt werden
- Ausbildungshoheit: Judo Landesverbände
- Ausbildungsinhalte siehe Anhang 2
- Einsatzbereich: Anfängertraining, Breitensport (Trainings können ab dem 18. Geburtstag eigenständig und alleine durchgeführt werden)

Der Kurs schließt mit einer Abschlussprüfung im theoretischen Teil sowie einem praktischen Lehrauftritt ab.

2.3 InstruktorIn

Für die/den InstruktorIn gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnahmevoraussetzung ist ein abgeschlossener ÜbungsleiterInnenkurs Judo
- Mindestgraduierung: 1. Dan
- Ausbildungshoheit: Österreichischer Judoverband (ÖJV) & Bundessportakademie (BSPA)
- Einsatzbereich: Nachwuchsleistungssport, Aufbautraining und Übergang zum Anschlussstraining; Breitensport

Der Kurs schließt mit einer Abschlussprüfung durch ÖJV und BSPA ab.

2.4 Staatlich geprüfte/r TrainerIn

Für die/den Staatlich geprüfte/n TrainerIn gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnahmevoraussetzung ist ein abgeschlossener InstuktorInnenkurs Judo sowie der Grundkurs für TrainerInnen der BSPA
- Mindestgraduierung: 2. Dan
- Ausbildungshoheit: Österreichischer Judoverband (ÖJV) & Bundessportakademie (BSPA)
- Einsatzbereich: Anschlussstraining und Übergang zum Hochleistungstraining

2.5 Staatlich geprüfte/r DiplomtrainerIn

Für die/den Staatlich geprüfte/n DiplomtrainerIn gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der/des Staatlich Geprüfte/n JudotrainerIn
- Mindestgraduierung: 2. Dan
- Ausbildungshoheit: Österreichischer Judoverband (ÖJV) & Bundessportakademie (BSPA)
- Einsatzbereich: Hochleistungstraining

2.6 Sonstige Ausbildungen

2.6.1 IJF Academy

Für die IJF Academy gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnahmevoraussetzung ist eine Nominierung durch den ÖJV
- Mindestgraduierung: 1. Dan
- Ausbildungshoheit: International Judo Federation (IJF)
- Einsatzbereich: World Tour Lizenz

Der Kurs schließt mit einer Abschlussprüfung durch die IJF ab.

2.6.2 Internationale Ausbildungen

Ausbildungen, welche im Ausland oder bei anderen Föderationen durchgeführt wurden können in Österreich überprüft und anerkannt werden. Sämtliche vorhandenen Unterlagen müssen hierzu an das Ausbildungsreferat des ÖDK zur Überprüfung eingereicht werden. Nach erfolgreicher Überprüfung und Anerkennung durch die technische Leitung des ÖDK, kann die Ausbildung im österreichischen TrainerInnen Ausbildungssystem kategorisiert und anerkannt werden.

3 TrainerInnenlizenz

3.1 Allgemeines

Der ÖJV führt zur Professionalisierung des TrainerInnenwesens und zur Qualitätssicherung des Judosports in Österreich ein TrainerInnenlizenzsystem ein.

Alle TrainerInnen mit nachweisbarer TrainerInnenausbildung im Bereich Judo können beim ÖJV ab dem 01.01.2024 eine gültige TrainerInnenlizenz lösen. Ab diesem Datum können erforderliche Unterlagen eingereicht werden, um die TrainerInnenlizenz zu lösen und zu verlängern.

3.2 Ziele

Durch die Einführung der TrainerInnenlizenz verfolgt der ÖJV folgende Ziele:

- 1) Professionalisierung des TrainerInnenwesens im ÖJV
- 2) Steigerung der Qualität und Sicherheit im Training, Betreuung und Wettkampf
- 3) TrainerInnen sollen durch dieses System dazu angehalten werden,
 - a) Ausbildungen zu machen
 - b) Fortbildungen zu besuchen
 - c) Sich untereinander besser zu vernetzen und Wissen auszutauschen
- 4) Vereine sollen durch dieses System dazu angehalten werden
 - a) ihre TrainerInnen dazu zu motivieren, Ausbildungen zu machen
 - b) ihre TrainerInnen dazu zu motivieren, Kurse zur Lizenzverlängerung (Fortbildungen) zu besuchen
 - c) aktiv am Judogeschehen in Österreich teilzunehmen
- 5) Erstellung einer öffentlich einsehbaren TrainerInnendatenbank auf der ÖJV Website
- 6) Verbesserung des Kontakts zwischen ÖJV – Landesverbände - Vereine
- 7) Gesamtüberblick der aktiven TrainerInnen in den unterschiedlichen Leistungsstufen
- 8) Bonussystem für TrainerInnen mit gültiger Lizenz

3.3 Lizenzerwerb & -verlängerung

Um als aktive/r TrainerIn bei Wettkämpfen, Lehrgängen und Trainingslagern im Einsatz sein zu können, muss eine TrainerInnenlizenz erworben werden.

Die Grundvoraussetzungen zur TrainerInnenlizenz sind:

1. Gültige Judocard
2. Einmalige Zusendung eines Personaldokuments (Reisepass oder Personalausweis) in Scan / Kopie an den ÖJV
3. Anerkanntes Ausbildungszeugnis im Fachbereich Judo bzw. vorhandener JAMA-Eintrag
4. Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge (Gebühr kann vom ÖJV zurückgefordert werden)
5. Unterschriebener ÖJV-Ehrenkodex
6. Aktuelles Foto und Kontaktdaten im JAMA.

Die Gültigkeit der TrainerInnenlizenz beträgt ab Lizenzerwerb 3 Jahre.

Zur Verlängerung der TrainerInnenlizenz sind folgende Nachweise zu erbringen:

1. Mindestens einmaliger Besuch eines vom ÖJV organisierten KampfrichterInnenkurses (LKR- oder BKR-Kurs)
2. Mindestens einmaliger Besuch einer judospezifischen oder vom ÖJV freigegebenen / lizenzierten Fort- bzw. Weiterbildung (Mindestdauer: 6 Stunden)
 - a) Eine eigene abgelegte Danprüfung
 - b) Eine weitere Ausbildungsstufe (z.B. InstruktorIn, TrainerInnengrundkurs oder staatlich geprüfte TrainerInnenausbildung)
 - c) Offizielle Fortbildung im Bereich Judo, angeboten vom ÖJV bzw. nach Freigabe vom ÖJV z.B. von einem LV oder andere Judo-Föderation.
3. Durchgehend gültige Judocard

Etwaige externe Fortbildungen (BSO, Kodokan, ...) können nach Rücksprache und Bestätigung seitens ÖJV auch zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.

Prinzipiell können Lizenzverlängerungen auch von den Landesverbänden organisiert und abgehalten werden. Um den offiziellen Lizenzverlängerungsstatus der Fort- & Weiterbildungen zu erhalten, müssen jedoch die Inhalte und Rahmenbedingungen an den ÖJV übermittelt und freigegeben werden. Zur Qualitätssicherung der Fort- und Weiterbildungen wird vom ÖJV eine jährliche Ausbildungsreferententagung durchgeführt.

Die Verwaltung der TrainerInnenlizenz obliegt dem ÖJV, die Administration den Vereinen. Etwaige Lizenzverlängerungen werden nach Erfüllung der Voraussetzungen automatisch im Jama verlängert.

Sobald beide Nachweise (KampfrichterInnenkurs UND Fort- bzw. Weiterbildung) absolviert wurden, verlängert sich die Trainerlizenz nach Ablauf der derzeit gültigen TrainerInnenlizenz um weitere 3 Jahre.

3.4 Klassifizierung

Je nach Ausbildungslevel werden die einzelnen TrainerInnenlizenz wie folgt unterteilt:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. D-Trainer-Lizenz: | absolvierte Trainings-Assistenzausbildung |
| 2. C-Trainer-Lizenz: | abgeschlossene ÜbungsleiterInnenausbildung |
| 3. B-Trainer-Lizenz: | staatlich geprüfte/r InstruktorIn |
| 4. A-Trainer-Lizenz: | staatlich geprüfte/r TrainerIn,
DiplomtrainerIn
IJF-TrainerIn Lizenz (IJF Academy) |

3.5 Befugnisse der TrainerInnenlizenzen

Durch die TrainerInnenlizenz werden folgende Mindestlizenzierungen bei Turnieren in Österreich oder bei Nominierung durch den ÖJV festgelegt:

Einzelbewerbe:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Nachwuchsturniere auf Vereinsebene: | D-TrainerIn (empfohlen) |
| 2. Landesmeisterschaften: | C-TrainerIn (empfohlen) |
| 3. Österreichische Meisterschaften U16/18/21/23: | C-TrainerIn (ab 2027) |
| 4. Österreichische Staatsmeisterschaften: | B-TrainerIn (ab 2027) |
| 5. Alle EJU- und IJF-Turniere: | B-TrainerIn (ab 2027) |

Mannschaftsbewerbe:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. SchülerInnenliga (Landesliga): | C-TrainerIn (empfohlen) |
| 2. Landesliga: | C-TrainerIn (empfohlen) |
| 3. 2. Bundesliga: | C-TrainerIn (ab 2025) |
| 4. 1. Bundesliga: | B-TrainerIn (ab 2025) |

3.6 Entzug bzw. Verweigerung der TrainerInnenlizenz

Bei etwaigem Fehlverhalten durch TrainerInnen kann die TrainerInnenlizenz durch den ÖJV bzw. LV entzogen werden. Etwaige Disziplinarverfehlungen werden auch durch das Disziplinarstatut des ÖJV geregelt.

Eine TrainerInnenlizenz kann auch ausschließlich durch den/die PräsidentIn des ÖJV trotz vollständiger Einbringung aller Dokumente und Nachweisen verweigert werden. In solchen Ausnahmefällen ist auch keine öffentliche Stellungnahme notwendig.

4 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, welche durch die Ausbildungsordnung nicht geregelt oder erfasst sind, entscheidet das Ausbildungsreferat des ÖDK in Absprache mit der technischen Leitung des ÖDK nach bestem Wissen und Gewissen.

5 Anhang 1: Ausbildungstafel Trainings-Assistenz

Modul 1	Theorie (Allgemein 1)		Einheiten
		Sportbiologische Zusammenhänge	2
		Grundzüge der Physiologie	
		Sportbiologie in der Praxis	
	Summe	2	
Modul 2	Theorie (Allgemein 2)		Einheiten
	Methodik	Grundzüge der Bewegungslehre	2
		Leiten und Führen	
		Ordnungsrahmen	
		Helfen und Sichern	
		Trainingsmethoden und -formen	
	Summe	2	
Modul 3	Praxis (Schwerpunkt JUDO)		
	Praktische Übungen	Verbessern des Eigenkönnens	3
		Vielseitige und alternative Trainings- und Übungsformen zur Erwärmung	
	Praktisch - methodische Übungen	Moderner Übungsbetrieb	3
		Lehrmethoden	
		Freudvolle Programme	
		Bewegungskorrektur	
	Summe	6	
Summe gesamt		10	

*Eine Ausbildungseinheit umfasst 45 Minuten

6 Anhang 2: Ausbildungstafel ÜbungsleiterInnenausbildung

Modul 1	Theorie (Allgemein 1)		Einheiten
	Organisation, Rechtsgrundlagen, Versicherungsfragen	Fachverbandsstruktur	2
		Funktion / Zuständigkeit	
		Versicherungs- u. Haftungsfragen	
		Vermittlung der Judowerte	
	Gesellschaftspolitische Themen	Prävention sexueller Gewalt; Gendergerechtigkeit; Integration u. Inklusion	2
	Sportmedizin, Sportbiologie	Typische Sportverletzungen und Belastungsprobleme	4
		Sportbiologische Zusammenhänge	
		Grundzüge der Physiologie	
		Muskel - Gelenksfunktionen	
Grundzüge der Energiebereitstellung			
Sportbiologie in der Praxis			
Summe		8	
Modul 2	Theorie (Allgemein 2)		Einheiten
	Methodik	Aufbau einer Trainingseinheit	2
		Differenzieren der Trainingseinheit nach biologischem Alter	
		Leiten und Führen	
		Ordnungsrahmen	
	Bewegungslehre	Phasenstruktur der sportartspezifischen Techniken	2
		Bewegungsbeobachtung und Fehlerkorrektur	
	Trainingslehre	Entwicklung der Fähigkeit, ein zielgerichtetes Training ausführen zu können	4

		Motorische und koordinative Fähigkeiten	
		Trainingsmethoden	
		Trainingsformen	
		Lehrmethoden	
		Organisation von Wettkampfteilnahmen	
		Summe	8
Praxis (Schwerpunkt JUDO)			
Modul 3	Wettkampf	Wettkampffregeln; Teilnahme am LandeslampfrichterInnenkurs (Praxisteil) Altersklassenbeschränkungen	3
	Praktische Übungen	Verbessern des Eigenkönnens	10
		Vielseitige und alternative Trainings- und Übungsformen zur Erwärmung	
		Allgemein kräftigende Übungen	
		Spielformen zur Verbesserung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten	
		Sportartspezifisches Techniktraining	
		Hospitation bei 3 TrainerInnen (min. InstruktorIn)	3
	Praktisch - methodische Übungen	Moderner Übungsbetrieb	10
		Lehrmethoden	
		Freudvolle Programme	
		Grundtechniken	
		Bewegungskorrektur	
		Lehrauftritte /Theorieprüfung	
	Summe	26	
		Summe gesamt	44

*Eine Ausbildungseinheit umfasst 45 Minuten